



Tierfrieden GmbH

Betriebsstätte
Hallestraße 70
45309 Essen

Telefon: 0234.96 16 10
Telefax: 0234.9 61 61 61
Mobil: 0174.4 40 04 42

E-Mail: info@tierfriedhof-essen.de
Internet: www.tierfriedhof-essen.de

Tiergrabstätten-Mietvertrag

Zwischen der Tierfrieden GmbH - Tierfriedhof Essen - als Vermieter - und - als Mieter -

Vorname/Name: Tel.:
Anschrift:

Tier Art: Name:
Todestag: Tier -Ident Nr.:
Tierarzt:
Stempel

Grab-Nummer:
.....

Mietvertrag über eine Tiergrabstätte auf dem Tierfriedhof Essen:

Einzelgrab p.a.	<input type="checkbox"/> kleines Tier 90 €	<input type="checkbox"/> mittleres Tier... 140 €	<input type="checkbox"/> großes Tier..... 210 €
Reihengrab p.a.	<input type="checkbox"/> kleines Tier 70 €	<input type="checkbox"/> mittleres Tier..... 90 €	<input type="checkbox"/> großes Tier..... 130 €
Anonymes Grab einmalig	<input type="checkbox"/> kleines Tier 60 €	<input type="checkbox"/> mittleres Tier..... 80 €	<input type="checkbox"/> großes Tier..... 100 €
Bestattungskosten: einmalig		Transportkosten einmalig	
Normal	Anonym	<input type="checkbox"/> Abholung 20-40 € je nach Entfernung	
<input type="checkbox"/> kleines Tier 80 €	<input type="checkbox"/> kleines Tier 40 €	Preise für eine Einäscherung auf Anfrage.	
<input type="checkbox"/> mittleres Tier ... 100 €	<input type="checkbox"/> mittleres Tier 50 €		
<input type="checkbox"/> großes Tier 130 €	<input type="checkbox"/> großes Tier 60 €		

Alle Preise beinhalten die zur Zeit gültige Mehrwertsteuer.

Die Mindestruhezeit für Tiergräber beträgt 4 Jahre, sodass der Mietvertrag auf jeweils zutreffende Dauer fest abgeschlossen wird. Der Mietvertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragsschliessenden mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird - Verträge über anonyme Gräber haben eine maximale Laufzeit von vier Jahren.

Bei Beendigung des Mietvertrages muss der Reihengrab-Mieter Grabsteine, Grabplatten sowie sonstigen Grabschmuck auf seine Kosten bis zum Ablauf des Vertrages entfernen. Unterlässt der Mieter dies, kann der Vermieter diese Massnahmen ohne weitere Benachrichtigung auf Kosten des Mieters durchführen lassen. Die umseitige Friedhofsordnung sowie unsere AGB's werden beiderseitig anerkannt.

Mietzahlungen

- Die Erstmiete für 4 Jahre EUR, ist bei Vertragsabschluss fällig.
- Die Folgemieten sind nach den dann gültigen Mietpreisen jeweils jährlich zum Vertragsdatum fällig.

Bestattungstag Vermieter Mieter

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige die Tierfrieden GmbH, den von mir zu zahlenden Mietbetrag zu Lasten meines angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Geldinstitut: BLZ:
Konto-Nr.:
Kontoinhaber: Datum / Unterschrift des Kontoinhaber

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Friedhofsordnung der Tierfrieden GmbH

Stand: August 2008

A. Allgemeines

1. Grundlagen der Geschäftsbeziehung
Der Tierbesitzer kann sich darauf verlassen, dass er mit seinem toten Tier in guten und mitfühlenden Händen ist und die kaufmännische Abwicklung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfolgt.
2. Vertragsverhältnis
Ein Vertragsverhältnis zwischen Tierbesitzer und der Tierfrieden GmbH kommt zustande durch schriftliche Erklärung, persönliche oder telefonische Vereinbarung oder stillschweigend, z.B. durch Abholung des Tieres beim behandelnden Tierarzt.
Vertragsgegenstände können sein:
Abholung eines Tieres, Bestattung oder Einäscherung eines Tieres (einschl. Rückführung der Asche in einer Urne), Beisetzung einer Urne, Grabgestaltung, Pflege eines Grabes, Kauf von Nebenprodukten (Sarg, Urne, Grab schmuck, Pflanzen), Pacht eines Einzelgrabes.
Mit Zustandekommen des Vertragsverhältnisses werden nachstehende Bedingungen Bestandteil des Vertrages.

B. Bestattung des Tieres

1. Das Haustier wird auf Wunsch gegen Berechnung laut jeweils gültiger Preisliste von der Tierfrieden GmbH, vom Tierbesitzer oder vom behandelnden Tierarzt abgeholt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Abholzeit besteht nicht.
2. Bestattung im Einzelgrab
Die Tierfrieden GmbH stellt dem Tierbesitzer ein Einzelgrab langfristig zur Pacht zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Tierfrieden GmbH bemüht sich, auf etwaige Wünsche des Tierbesitzers einzugehen, wenn die Lage es zulässt. Die Größe des Grabes beträgt ca. 60x90 cm für Hunde und Katzen, und ca. 50x50 cm für kleine Haustiere (Meerschweinchen, Kaninchen, Ratten, Vögel). Die Bestattung erfolgt im Beisein des Tierbesitzers zu einem mit der Tierfrieden GmbH zu vereinbarenden Zeitpunkt. Das Tier kann ohne Umhüllung, in seiner Decke oder in einem bei der Tierfrieden GmbH zu erwerbenden Sarg begraben werden. Die Tierfrieden GmbH richtet das Grab so her, dass es nach den Wünschen des Tierbesitzers gestaltet werden kann.

C. Pacht, Grabgestaltung und Pflege

1. Ein Einzelgrab ist bei der Erstbestattung für mindestens 4 Jahre zu pachten. Die Pacht umfasst das Recht, die ausgewiesene Fläche als Grab für den gepachteten Zeitraum zu nutzen, das Grab zu gestalten und die Pflicht, das Grab zu pflegen.
Die Tierfrieden GmbH hat das Recht, Fotos von dem Grab anzufertigen und ggf. werblich (Print oder Internet) zu benutzen.
2. Nach Ablauf der vereinbarten Pachtzeit kann eine Verlängerung vereinbart werden. Die Verlängerung muss mindestens auf 1 Jahr erfolgen. Die Tierfrieden GmbH informiert den Tierbesitzer rechtzeitig vor Pachtabschluss. Sollte sich der Tierbesitzer nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen für eine Verlängerung entscheiden, wird das Grab eingeebnet und das Pachtverhältnis ist erloschen.
3. Nach Ablauf der Pachtzeit ist der Tierbesitzer berechtigt, Grabeinfassung und Grabstein sowie die Bepflanzung auf eigene Kosten zu entfernen und in seinen Besitz zu nehmen.
4. Grabeinfassung und Grabstein sind von der Tierfrieden GmbH zu erwerben. Beides soll sich nach den auf dem Friedhof Essen vorhandenen Gräbern ausrichten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher mündlicher oder schriftlicher Zustimmung von der Tierfrieden GmbH zugelassen.
Blumen und Pflanzen können vom Tierbesitzer erworben und gepflanzt werden.
5. Pflanzen dürfen das Grab nicht dominieren/überwuchern und das Grab muss als solches noch erkennbar sein. Das Einzelgrab ist vom Tierbesitzer zu pflegen und in Ordnung zu halten (Unkraut beseitigen, Giessen, ggf. Winterabdeckung, Beschneiden der Pflanzen).
Unkraut sind alle nicht für die übliche jahreszeitliche Bepflanzung vorgesehenen Pflanzen.
6. Die Tierfrieden GmbH hat das Recht, den Tierbesitzer im Falle der Nichtpflege mit Fristsetzung von 30 Tagen aufzufordern, die Pflege nachzuholen. Verstreicht die Frist, ohne dass das Versäumte nachgeholt wurde, ist die Tierfrieden GmbH berechtigt, das Grab einzuebnen.
7. Wird die Tierfrieden GmbH mit der Grabpflege beauftragt, richtet sich der Umfang nach der jeweils gültigen Preis- und Leistungsliste.

D. Einäscherung

Das Tier kann eingeäschert werden. Das Haustier wird bis zur Abholung durch die beauftragte Firma ordnungsgemäß gekühlt gelagert. Die Einzeleinäscherung findet in einem von der Tierfrieden GmbH beauftragten, zugelassenen Tierkrematorium statt. Die Tierfrieden GmbH übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Kremierung.
Der Tierbesitzer erhält die Asche in einer Urne zurück. Der Tierbesitzer kann über die Urne frei verfügen.
Die Urne kann auch auf dem Urnenfeld des Friedhofes Essen bestattet werden. Ein Anspruch auf einen speziellen Platz besteht nicht.

E. Zahlungsbedingungen

1. Alle Rechnungen sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig und zahlbar rein netto Kasse.
Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der National-Bank Essen zu leisten. Bis zur völligen Zahlung fälliger Rechnungsbeträge (einschl. Verzugszinsen und Kosten) ist die Tierfrieden GmbH zu keiner weiteren Leistung aus irgendeinem Vertrag verpflichtet.
2. Abweichende Fälligkeit von Forderungen:
Werden Rechnungen über Pachtzahlung nicht innerhalb 30 Tagen bezahlt, ist die Tierfrieden GmbH berechtigt, das Einzelgrab einzuebnen, Grabgestaltung und Bepflanzung abzuräumen und die Fläche anderweitig zu nutzen.
Werden Rechnungen auf Grabpflege oder Giessen nicht innerhalb 30 Tage beglichen, wird das Grab nicht gepflegt oder begossen.

F. Allgemeine Friedhofsordnung

1. Der Tierfriedhof ist immer geöffnet. Parkplätze stehen auf dem Friedhof nicht zur Verfügung. Besucher werden gebeten, die Würde des Ortes durch entsprechendes Verhalten zu wahren. Tiere sind an der Leine zu führen. Auf Hunde ist einzuwirken, sich nicht an oder auf Gräbern zu lösen. Für die Grabpflege stehen an entsprechenden Stellen Geräte und Abfallbehälter sowie Wasser zur Verfügung.

Der Besuch des Friedhofes geschieht auf eigene Gefahr, im Winter wird nicht gestreut.

Das Betreten des Tierfriedhofs ist nur den Grabnutzern (Mietern) und deren privaten Besuchern gestattet. Andere Besucher – auch fremde Friedhofs-Gartenbauunternehmen – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters bzw. des Tierfriedhof-Betriebs. Den Anweisungen des Vermieters sowie des Tierfriedhof-Betriebs und deren Personal ist Folge zu leisten.

2. Die Grabstätten sind stets in einem ansehnlichen Zustand zu halten. Bei der Pflege der Grabstätten dürfen keine Unkraut- und/oder Insektenvernichtungsmittel eingesetzt werden, da der Tierfriedhof auch dem Umweltschutz und der Arterhaltung einheimischer Kleintiere und Insekten dient.

Ist der Grabnutzer nicht selbst zur ordnungsgemäßen Pflege der Grabstätte in der Lage, hat er dem Tierfriedhof-Betrieb einen entsprechenden Pflegeauftrag zu erteilen. Kommt der Grabnutzer seiner Grabstätten-Pflegepflicht nicht nach, kann der Vermieter – nach einmaliger Abmahnung – diese Arbeiten durch den Tierfriedhof-Betrieb durchführen lassen; die Kosten dafür trägt der Grabnutzer.

3. Die Gestaltung der Grabstätten obliegt dem jeweiligen Grabnutzer, soll aber die allgemeinen Regeln des guten Geschmacks beachten und dem vorhandenen Friedhofsbild entsprechen. Zeichen menschlichen Totengedenkens (z.B. Kreuze) sind auf den Tiergrabstätten nicht gestattet, ebenso keine Grenzzäune.

Bäumchen bzw. Büsche dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht übersteigen. Grabsteine und Grabplatten sind fest auf einem Sockel zu verankern. Der Vermieter ist berechtigt, unerlaubte Gegenstände bzw. nicht ordnungsgemäß angebrachte Grabsteine oder Grabplatten auf Kosten des jeweiligen Grabnutzers zu entfernen.

4. Laub und pflanzliche Friedhofsabfälle sind auf einen besonderen Komposthaufen zu geben. Für nicht kompostierbare Friedhofsabfälle ist der städtische Abfall-Container zu benutzen.

Nicht friedhofsbedingte Abfälle wie z.B. Transportverpackungen, Trageplatten, Blumentöpfe usw. sind von den Grabnutzern selbst an dazu geeigneten und vorgesehenen Orten außerhalb des Tierfriedhofs zu entsorgen.

Die Grabnutzer sind gehalten, die Abfallmengen so gering wie möglich zu halten; Abfallvermeidung ist oberstes Gebot!

G. Gerichtsstand

Für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Bochum. Die Tierfrieden GmbH ist berechtigt, auch am Sitz des Tierbesitzers zu klagen.

H. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gegebenenfalls treten an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen die gesetzlichen Regelungen. Diese Bedingungen und die gültige Preisliste hängen im Verwaltungsgebäude des Tierfriedhofes Essen zur Einsicht aus.